

Vorlagennummer: 1064/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag zur Tagesordnung der SPD-Fraktion

hier: **Stellungnahme zur Situation der Löschwasser- und der allgemeinen Wasserversorgung in der Straße „Zur Höhe“**

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Entscheidung)	22.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet Vertreter der Feuerwehr und der Enervie AG darum, in der Sitzung am 22.01.26 Stellung zur Situation der Löschwasser- und der allgemeinen Wasserversorgung in der Straße „Zur Höhe“ zu nehmen.

Sachverhalt

Nach Berichten von Anwohnern gab es erhebliche Verzögerungen beim Löschvorgang in der Silvesternacht, weil offensichtlich nicht genügend Löschwasser zur sofortigen Verfügung stand. Dadurch entstand an drei Häusern ein Totalschaden. Aufgrund dessen besteht große Sorge, wie die Anwohner bei möglichen künftigen Bränden geschützt sind. Hierzu bitten wir Stellung zu nehmen. Dabei leiten uns insbesondere folgende Fragen:

Ist die von den Anwohnern beschriebene Situation richtig?

Was müsste getan werden, um künftig die Löschwassersituation zu verbessern?

Am 26.08.24 hatte die Feuerwehr aufgrund einer Anfrage der Bezirksvertretung in Aussicht gestellt, kurzfristig ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen. Ist dieses Konzept erstellt worden? Wenn ja, warum stand trotzdem nicht genügend Löschwasser zur Verfügung? Wenn nein, warum wurde es nicht erstellt?

Warum ist der Wasserhochbehälter im oberen Bereich der Straße „Zur Höhe“ leer gewesen bzw. außer Betrieb genommen worden?

Die Anwohner klagen über sehr geringen Wasserdruck – besonders im oberen Bereich der Straße. Könnte Enervie mehr tun, um dieses Situation zu verbessern?

Anlage/n

1 - Vorschlag Löschwassersituation (öffentlich)

2 - Antwort Löschwasserplanung 2024 (öffentlich)

SPD – Fraktion

in der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Datum: 12.01.26

- Anfrage
 Vorschlag zur Tagesordnung

- Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung am: 22.01.26
 Schriftliche Beantwortung erwünscht

**Betreff: Stellungnahme zur Situation der Löschwasser- und der allgemeinen
 Wasserversorgung in der Straße „Zur Höhe“**

-
- Fragen:
 Beschlussvorschlag:
 Erfolgt je nach Diskussion in der Sitzung.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet Vertreter der Feuerwehr und der Enervie AG darum, in der Sitzung am 22.01.26 Stellung zur Situation der Löschwasser- und der allgemeinen Wasserversorgung in der Straße „Zur Höhe“ zu nehmen.

Nach Berichten von Anwohnern gab es erhebliche Verzögerungen beim Löschvorgang in der Silvesternacht, weil offensichtlich nicht genügend Löschwasser zur sofortigen Verfügung stand. Dadurch entstand an drei Häusern ein Totalschaden. Aufgrund dessen besteht große Sorge, wie die Anwohner bei möglichen künftigen Bränden geschützt sind. Hierzu bitten wir Stellung zu nehmen. Dabei leiten uns insbesondere folgende Fragen:

- Ist die von den Anwohnern beschriebene Situation richtig?
- Was müsste getan werden, um künftig die Löschwassersituation zu verbessern?
- Am 26.08.24 hatte die Feuerwehr aufgrund einer Anfrage der Bezirksvertretung in Aussicht gestellt, kurzfristig ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen. Ist dieses Konzept erstellt worden? Wenn ja, warum stand trotzdem nicht genügend Löschwasser zur Verfügung? Wenn nein, warum wurde es nicht erstellt?
- Warum ist der Wasserhochbehälter im oberen Bereich der Straße „Zur Höhe“ leer gewesen bzw. außer Betrieb genommen worden?

- Die Anwohner klagen über sehr geringen Wasserdruck – besonders im oberen Bereich der Straße. Könnte Enernvie mehr tun, um dieses Situation zu verbessern?

Anhang: Stellungnahme vom 22.08.24

Niels Sadowsky

Fraktionsvorsitzender



Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung
37 / 300

26.08.2024

Ihr Ansprechpartner:

BA Simon Voß

Tel.: 374 – 1218

Fax: 119 – 3120

simon.voss@stadt-hagen.de

Vorlage 0758/2024**Anfrage der SPD-Fraktion****Hier: Löschwasserplanung im oberen Bereich der Straße „Zur Höhe“****Rechtsgrundlage**

Nach §3 (2) BHKG treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und -rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen.

Wasser-Konzessionsvertrag.

Es ist üblich, dass die Gemeinden mit dem örtlichen Wasserversorger einen Konzessionsvertrag abschließen, der u.a. auch die Bereitstellung von Löschwasser, Hydranten, Wartung etc. regelt. Einen solchen Vertrag hat die Stadt Hagen mit den Stadtwerken Hagen GmbH geschlossen und am 15.3.2013 für weitere 20 Jahre verlängert. Der Bereich Löschwasserversorgung wird dort nur kurz angeschnitten. Die GmbH verpflichtet sich, sichere und leistungsfähige Wasserversorgungsanlagen zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen sowie jedermann an die Wasserversorgung anzuschließen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Fragen zur Löschwasserplanung „Zur Höhe“

(Die Löschwassersituation wird ganzheitlich und nicht nur in Teilbereichen betrachtet)

1.

Zur Bemessung des Löschwasserbedarfes wird die Richtlinie von der DVGW W405 angewendet. Diese sagt aus, dass für das Wohngebiet und Art der Bebauung ein Löschwasserbedarf von 48m³/h in einem Zeitraum von 2h erforderlich ist (96m³). Aktuell stehen nur 6m³/h zur Verfügung. Hier soll lt. Enervie im September eine neue Pumpe verbaut werden, die einen Bedarf von 24m³/h abdecken soll.

2.

Die Feuerwehr Hagen kompensiert aktuell das fehlende Löschwasser durch eine Erhöhung des Kräfte- und Personaleinsatzes und zusätzlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Die Kompensation ist zeitlich begrenzt und keine Dauerlösung.

3.

Um eine Kapazität von 48 m³/h zur Verfügung zu stellen, bedarf es lt. Enervie einer größeren Pumpstation. Ein entsprechender Standort konnte hierfür bisher nicht ermittelt werden. Der gleiche Standort ist aus Platzgründen nicht möglich, da sich dort auch eine 10 kV-Stromstation befindet und diese nicht entfallen kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes wird es sein, die Schwächen der Löschwasserversorgung und mögliche Lösungsansätze zu beschreiben.

4.

Bei einem Waldbrand handelt es sich nicht um den Grundschutz gemäß Brandschutzbedarfsplan. Hierfür werden Einsatzkonzepte durch die Feuerwehr Hagen aufgestellt, die die Abläufe und Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden regeln.

Gez. Simon Voß